

ORDNUNG
Erholung & SPA
Auf dem Kliff

§ 1. Allgemeines

Obige Ordnung bestimmt die Bedingungen, nach denen man die Erholungshäuser buchen kann. Die Buchung bedeutet die Akzeptanz der Bestimmungen obiger Ordnung. Im Moment der Buchung (Leistung der Anzahlung aufs Konto des Dienstleisters) gilt der Mietvertrag als abgeschlossen.

§ 2. Buchung und Anzahlung

- 2.1 Von dem Moment der Vorabbuchung (telefonischer oder per E-Mail) ist zwecks deren Bestätigung innerhalb von max. 5 Tagen die Anzahlung auf gegebenes Konto zu zahlen.
- 2.2 Im Falle der Buchung in der Frist von 30 Tagen vor der geplanten Ankunft ist 100% des zustehenden Preises auf gegebenes Konto zu leisten. Der geleistete Betrag in Höhe von 100% bildet eine Anzahlung. Anzahlungen werden nicht erstattet.
- 2.3 Mit der Buchung ist der Mieter mit Verarbeitung der Personaldaten ausschließlich zum Zwecke der Buchung und Anmeldung gemäß der Vorschriften des Gesetzes über Personaldatenschutz einverstanden. Die buchende Person hat Recht auf Einsicht in ihre Personalien und deren Aktualisierung.
- 2.4 Die Leistung der Anzahlung von dem Mieter bedeutet, dass er die gegenständliche Mietordnung akzeptiert. Der übrige Betrag für Aufenthalt ist vom Mieter am Ankunftstag bei Schlüsselempfang bar zu zahlen.
- 2.5 Der Mieter ist verpflichtet, den ganzen Restbetrag für den Aufenthalt am Ankunftstag auch dann zu zahlen, wenn Ankunft oder Aufenthalt aus den Ursachen, die vom Besitzer unabhängig sind, verspätet oder verkürzt werden (persönliche Gründe, Wetterverhältnisse, Verbindungsschwierigkeiten, Streiks u.ä.)
- 2.6 Im Falle der Änderung des Buchungstermins vom Mieter oder der ganzen Stornierung der Buchung aus den nicht an uns liegenden Gründen wird die Anzahlung nicht zurückgezahlt.
- 2.7 Zum Aufenthaltspreis wird die Kurtaxe für Gemeindeamt Rewal in von dem Rat der Gemeinde Rewal festgelegten Höhe von Person/Tag hinzugerechnet.

§ 3. Hausentgegennahme

- 3.1 Der Hoteltag beginnt um 16:00 Uhr (Anreise), und endet um 11:00 (Abreise).
- 3.2 An- und Abmeldung erfolgt in der Arbeitszeit der Rezeption. Anmeldung 16:00 – 20:00 Uhr, Abmeldung 8:00 – 11.00 Uhr. Rezeption ist von 8:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.
- 3.3 Wir behalten uns das Recht vor, den Personen unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln oder die sich auf aggressive oder vulgäre Weise benehmen, die Unterkunft zu verweigern.
- 3.4 Falls der Schlüssel vom Erholungshaus verloren geht, wird der Mieter dem Betrag in Höhe von 50,00 Zl. belastet.

- 3.5 Jedem Erholungshaus steht ein kostenloser Parkplatz zu. Der Parkplatz in der Ferienanlage ist mit Monitoring kontrolliert aber unbewacht.
- 3.6 Am Ankunftstag wird eine rückzahlbare Kautions in Höhe von 400 Zl. für eventuelle Schäden, die während des Aufenthaltes entstehen könnten, bar erhoben und am Abreisetag nach Kontrolle des Erholungshauses zurückgegeben.
- 3.7 Am Anreisetag werden Gäste gebeten, eventuelle Mängel oder Fehlen an Ausstattung (detaillierte Liste der Hausausstattung befindet sich im Erholungshaus) zu melden.
- 3.8 Bemerkungen, bezüglich irgendwelcher Fehler oder anderer Unannehmlichkeiten sind sofort nach Feststellung anzumelden. Die nach Abschluss der Leistungserbringung eingereichten Beschwerden werden nicht geprüft.
- 3.9 Der Gast trägt volle, materielle Verantwortung für Schäden und Zerstörung der Häuser, Ausstattungsgegenständen, technischer Anlagen und Infrastruktur des Objekts, die infolge regelwidriger Nutzung entstanden sind.
- 3.10 Für Schäden, die von Kindern verursacht worden sind, tragen Eltern oder Betreuer Verantwortung.
- 3.11 Im Falle der Überschreitung der in der Anmeldekarte deklarierten Zahl der Personen, die die Unterkunft in Anspruch nehmen (ohne Zustimmung und Wissen des Besitzers oder des Bevollmächtigten), behält sich der Besitzer Recht auf unmittelbaren Vertragsbruch mit allen Konsequenzen ohne Rückgabe der früher geleistete Zahlung vor.
- 3.12 Der Preis der Dienstleistungen, die vom Besitzer erbracht werden, umfasst keine Versicherung. Die Dienstleistungen werden vom Mieter auf eigenes Risiko in Anspruch genommen. Für erlittene Verletzungen, Schäden und materielle Verluste (Gesundheits- Vermögensbeschädigungen der Dritten), auch für Gepäckdiebstahl während des ganzen Erholungsaufenthalts, trägt die Firma keine Verantwortung (wir raten, vor der Ankunft entsprechenden Versicherungsvertrag abzuschließen).

§ 4. Nutzung des Erholungshauses während des Aufenthalts

- 4.1 Im Erholungshaus gilt Verbot von Fischzubereitung sowie Rauchverbot. Die Nichtbefolgung dieser Verbote ist mit Belastung des Mieters mit Ozonisierungskosten (Entfernung unangenehmen Geruches) in Höhe von 300 Zl. verbunden.
- 4.2 Falls der Mieter Ruhe und/oder Güter der Nachbarn stark missachtet sowie Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht befolgt, behält sich der Besitzer Recht auf Stornierung des Aufenthaltes vor und ist dann nicht verpflichtet, Rückzahlung für ungenutzten Aufenthaltszeitraum zu leisten.
- 4.3 Wegen der Feuerschutzbestimmungen dürfen in Häusern keine, mit Strom oder Gas gespeisten Geräte z.B. Warmwasserbereiter, Heizkörper, Gasbrenner, die keine Ausstattung der Häuser sind, und Feuergefahr bilden können, benutzt werden. Es ist

- untersagt, leicht entzündbare Materialien, Sprengstoffe oder Materialien mit einem unangenehmen Geruch in Häuser zu bringen.
- 4.4 Mieter darf ohne frühere Zustimmung des Besitzers irgendwelche Reparaturen nicht vornehmen oder irgendwelche Aufwendungen oder Änderungen nicht machen. Mieter ist verpflichtet, über Notwendigkeit einer Reparatur oder Aufwendung den Besitzer des Objekts unverzüglich zu informieren. Mieter ist verpflichtet, auf Ordnung im Erholungshaus zu achten und es in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben (was umfasst, insbesondere Spülen von Geschirr und anderer Küchengeräte vor Abreise).
 - 4.5 Besitzer trägt keine Verantwortung für vorübergehende Unannehmlichkeiten, die bei unabhängigen Lieferanten vorkommen, z.B. zeitweiliges Fehlen an Wasser, Strom Internet- oder Fernsehsignal.
 - 4.6 Im Erholungszentrum gilt Mülltrennung, deswegen bitten wir Sie, Müll in entsprechende Container zu werfen.
 - 4.7 Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir für das hinterlassene Gut des Kunden keine Verantwortung tragen. Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, die vom Gast hinterlassen wurden, werden auf seine Kosten auf angegebene Adresse zurückgeschickt. Falls solche Anweisung nicht gegeben wurde, werden sie innerhalb eines Monats aufbewahrt und dann vernichtet.
 - 4.8 Die Fremden dürfen sich im Objekt nur mit Zustimmung des Besitzers oder Verwalters in der Zeit von 7:00 bis 23:00 Uhr aufhalten.
 - 4.9 Für Streitigkeiten zwischen Besitzer und Mieter gilt polnisches Recht als zuständiges Recht. Eventuelle Streitfälle werden gütlich geschlichtet. Im Falle von Misshelligkeiten ist das für Sitz des Besitzers zuständige Gericht ein zuständiges Gericht.